

hizu die Sommerschule bestimmt, und zwar von Georgii bis zur Erntezeit vormittags von 8—10 Uhr und nachmittags von 12—2 Uhr. Diesen Anfängern müssen aber annoch jene Kinder, die des Buchstabierens schon kundig sind, so viel als möglich beigeßelt werden, damit sie während dieser Zeit das vorhin Erlernte genau wiederholen und sich im Lesen und Schreiben so weit üben können, daß sie mit Recht verdienen, bis auf den Winter in die zweite Klasse, sowie etwa einige Anfänger in die erste ungehindert gelassen zu werden.

#### Wiederholungsstunden.

Unter denselben versteht man nichts anderes, als daß an Sonn- und Feiertagen gewisse Stunden zum Unterricht der Kinder der zweiten Klasse, wie auch besonders zum Nutzen derjenigen ausgeworfen werden, die von dem beständigen Schulbesuch oder Schulgehen schon entlassen worden. Denn damit diesen und dergl. die nötige Übung in dem schon erlernten Schreiben, Lesen und Rechnen und zugleich in der Kenntnis der Religionsgründe nicht nur wiederholt, sondern ihnen derselben Anwendung immer deutlicher und gründlicher möge gezeigt und eingeführt werden, so findet man für gut und höchst zuträglich an Sonn- und Feiertagen dergl. Wiederholungsstunden einzuführen und zwar im allen ruhestörenden Unordnungen auszuweichen, für die Mädchen von 12—1 Uhr, für die Knaben von 2—3 Uhr. Bei diesen Wiederholungsstunden haben also unachtsamlich die wirklichen, wie die entlassenen Schüler und Schülerinnen solange eine Handschrift vorzuzeigen, ein vom Schulmeister auferlegtes Rechenexempel mitzubringen, allvorderst aber dictando (d. i.) die vom Schulmeister vorgesprochenen Sätze und Briefe inhaltlich, wörtlich und behend zu schreiben, auch jede Frage aus dem Katechismus aufzulösen, bis endlich der Schulmeister sattfam überzeugt sein kann, die gänzliche Entlassung aus den Wiederholungsstunden unparteiisch und mit gutem Gewissen erlauben und gestatten zu können.

Nun kommt noch weiter zu verordnen, daß jährlich nach der Endigung der Winter- und Sommerschule eine allgemeine Schulprüfung vorgenommen und dabei über

sittliches Betragen, gute Aufführung, davon der Schulmeister sein eigenes Verzeichnis aufzuweisen hat, besondere Nachfrage gehalten werde, wo sodann nach geendigter Prüfung diejenigen, die sich vor andern an Frömmigkeit, Fleiß, Gehorsam und Kenntnissen der vorgetragenen Schullehren auszeichnen, zur Belohnung ihres Wohlverhaltens angemessene Schulpreise und Geschenke zu hoffen und zu erhalten haben.

Endlich weil allvorderst den Schulmeistern daran gelegen sein muß, den Nutzen der ihnen anvertrauten Kinder bestmöglichst zu befördern, so haben sie sich dieser Schulordnung unter immerwährender Aufsicht des Herrn Pfarrers vorzüglich zu unterziehen und pflichtgemäß an dieselbe zu halten. Was die Art zu lehren und die Bestimmung der Schulbücher betrifft, werden den Schulmeistern besondere Verhaltensbefehle zur genauesten Befolgung erteilt. Beinebens aber werden die Eltern ebenfalls nicht ermangeln, dem Schulmeister seinen für ihre Kinder angewandten Fleiß und Dienstleister nach Verdiensten zu belohnen und ihm den wohlverdienten Schultax (der für die ganze Gemeinde, es möge einer davon Kinder haben oder nicht, insgesamt auszuwerfen ist), ohne Widerrede jedesmal richtig zu bezahlen. Schließlich werden sich, wie man zuversichtlich hofft, alle Unterthanen aus eigenem Antrieb veranlaßt finden, die vorgeschriebene Schulordnung nach all ihren Kräften zu unterstützen und zur Ausübung derselben schleunigste Hilfe zu leisten, indem man sonst von seiten der Herrschaft sich mit Mißlieden genötigt sehen würde, solche Maßregeln nach und nach zu ergreifen, wodurch endlich der Gehorsam mit schärferen Strafen müßte betrieben und in seine Thätigkeit gesetzt werden.

Und damit sich hierinfallt niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Verordnung alle Jahre bei der Gemeinde laut und deutlich abgelesen werden.

#### Kleinere Mitteilungen.

Kunststückeri im Mittelalter in Oberschwaben. Die von Berg bei Ehingen a. D. stammenden, um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen v. Berg, große Wohlthäter des Benediktinerklosters Zwiefalten, woselbst sie auch (neben Urpring) ihr Erbgräbnis hatten, zählten nicht bloß zu den ältesten und angesehensten